

Aktuelle Nachrichten - Nr. II/2025

Holzmarkt Mai-Juni 2025

Überangebot an Rundholz baut sich ab

Eine frühe Holzernte in den Berglagen, enorme Entnahmemengen aus den Hagelgebieten sowie eine reger Normaleinschlag sorgten für ein zeitweiliges Überangebot an Rundholz im ausgehenden 1. Quartal. Infolgedessen kam es zu gravierenden Verzögerungen in der Rundholzabfuhr. Mittlerweile halten sich Einschlag und Abfuhr wieder im Gleichgewicht, und die Waldlager wurden erkennbar abgebaut.

Schnittholzpreis erfährt leichten Aufschwung - Rundholz im Vergleich zu Vorjahr deutlich besser bezahlt

Aufgrund einer Belebung auf dem Schnittholzmarkt mussten trotz des kurzfristigen Überhanges an Rundholz im Alpenraum nur geringe Preisabschläge hingenommen werden. Im jahreszeitlichen Vergleich zum letzten Jahr ist sogar ein Preisvorteil von über 20% zu verzeichnen.

Die Preise für die Monate Mai bis einschließlich Juni stellen sich wie folgt dar:

- Kurzholz Fichte Güte BC, Stkl. 2b+ → 105€/fm*; Güte CX/Käfer Abschlag -25€/fm
- Langholz Fichte Güte B 110 bis → 112€/fm* (Einschlag nur nach Absprache)

Borkenkäferentwicklung entscheidend

Ungeachtet einer geplanten leichten Zunahme im Einschnitt als auch einem Zuwachs der Baugenehmigungen im 1. Quartal (+4,1% gegenüber dem Vorjahreszeitraum) wird nicht mit einer deutlichen Belebung der Baukonjunktur gerechnet. Dementsprechend entscheidet das Angebot an Rundholz über die weitere Preisentwicklung. Maßgeblich ist vor allem die Menge an Schadholz. Insbesondere die Borkenkäferentwicklung ist wie jedes Jahr um diese Zeit von entscheidender Bedeutung.

Sorgenkinder Sägerestholz, Waldrestholz, Hackholz

Der milde Winter ließ das eh schon hohe Angebot an Industrie- und Energieholz weiter ansteigen. Die Lage verschärft sich zusehends, entsprechend nimmt Preisdruck auf diese Sortimente zu. Insbesondere bei Gipfelhackholz kann es bei weiter steigender Menge nur noch zur Entsorgung dieses Materials in den Sommermonaten kommen.

Borkenkäfervorsorge - regelmäßige Kontrolle der Waldgebiete unbedingt notwendig

Nachdem das Jahr viel zu warm und trocken begann, entspannte sich die Lage zumindest im Alpenbereich zuletzt merklich. Dennoch muss das Potential an Käferholz, vor allem in den Hagelgebieten, mit Sorge betrachtet werden. Hier und auch in allen anderen Waldgebieten sollten ab sofort die Bestände regelmäßig auf Frischbefall von Borkenkäfer kontrolliert werden.

Aushaltungskriterien einhalten

Informieren Sie sich bitte vor Einschlagsbeginn bei Ihrem Einsatzleiter oder Holzaufnehmer über die genaue Holzaushaltung. Bei einem beabsichtigten Langholzeinschlag empfiehlt sich eine vorherige Besichtigung.

**Preise netto zzgl. MwSt.*

Alexander Mayr
1. Vorsitzender

Anmeldung zum WBV-Jagdkurs jetzt!

Die WBV Holzkirchen bietet auch dieses Jahr wieder einen Jagdkurs zur Vorbereitung auf die staatliche Jägerprüfung an. Unter der bewährten Leitung von Dr. Maria Bauer findet der bereits fünfzehnte Kurs von September 2025 bis Anfang März 2026 statt.

Die Anmeldung erfolgt zunächst noch unverbindlich. Erst nach einer gemeinsamen Informationsveranstaltung etwa Mitte Juli und dem Erreichen der Mindestteilnehmerzahl gilt das Kursangebot für beide Seiten als bindend.

[Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Website im Internet.](#)



Übung Waffenhandhabung

3-Tages-Lehrfahrt ins Pinzgau/Österreich – Voranmeldung ab sofort möglich!

Die 3-Tages-Lehrfahrt findet von 02. - 04.10.2025 (Donnerstag bis Samstag) statt. Es geht nach Österreich ins schöne Pinzgau. Eine Mischung aus forstfachlichen Themen und Kultur steht auf dem Programm, so dass für jeden etwas dabei ist. Details zu Kosten und Programm stehen derzeit noch nicht fest.

Ab sofort ist die unverbindliche Voranmeldung möglich. Tel. 08024-48037 oder per E-Mail an info@wbv-holzkirchen.de

BaySF Forstbetrieb Bad Tölz – Waldtag in Vorderriss

Die WBV Holzkirchen beteiligt sich am Samstag, den 12. Juli, an einem kleinen Waldtag, den der Forstbetrieb Bad Tölz in Vorderriss organisiert. Die WBV wird an einem gemeinsamen Stand zusammen mit der WBV Wolfratshausen und dem AELF Holzkirchen Wissenswertes und Interessantes zu Wald und Forstwirtschaft für Jung und Alt präsentieren. Geplant ist u.a. ein Quizzrad, mit dem jeder sein Wissen testen kann. Weitere Informationen folgen.

Änderung des Bayerischen Jagdgesetzes

Unter neuer Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums wurde ein erster Entwurf zur Novellierung des Jagdgesetzes vorgelegt. Die Notwendigkeit und Zielrichtung einer Jagdrechtsänderung wurde im Waldpakt von 2023 skizziert. In seltener Einmütigkeit lehnen die Grundeigentümer- und Naturschutzverbände den bislang vorgelegten Entwurf ab. Verfolgen Sie die Diskussion um die [Jagdrechtsnovelle auf unserer Website](#) im Internet.

Zur Jagdgesetznovelle in Bayern

Das Wirtschaftsministerium hat einen ersten Entwurf zu einer Jagdrechtsänderung in Bayern vorgelegt. Lesen Sie hierzu die - nach Ansicht der WBV Holzkirchen sehr qualifizierte - Stellungnahme der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Oberbayern:



Keine Abschaffung der Abschusspläne in roten Revieren

Derzeit wird im Kabinett die Novellierung des Bayerischen Jagdgesetzes diskutiert. Die FV Oberbayern hat sich hierzu an Ministerpräsident Dr. Markus Söder, Staatsministerin Michaela Kaniber und Staatsminister Hubert Aiwanger gewandt.

Das aktuelle Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung hat erneut aufgezeigt, dass wir vielerorts weit entfernt von einer für den Wald tragbaren Verbissbelastung sind. Noch immer sind bayernweit fast die Hälfte der Hegegemeinschaften „rot“. Rund 22 % der Hegegemeinschaften sind sogar dauerhaft „rot“. Hier wird seit Jahren ein gesetzeswidriger Zustand - auch von Seiten der unteren Jagdbehörden - toleriert. Ein „Weiter so“ können wir uns nicht mehr leisten. Der notwendige Waldumbau in zukunftsfähige strukturreiche Mischbestände geht nur gemeinsam mit der Jagd.

Der Gesetzgeber hat die Notwendigkeit des Walderhalts und seiner gesellschaftlichen Bedeutung in Zeiten des Klimawandels immer wieder hervorgehoben. Dieses ist bei einer aktuellen Novellierung des Jagdgesetzes vollumfänglich zu berücksichtigen. Eine Neuregelung darf gleichzeitig nicht das Eigentumsrecht der vielen kleinen Waldbesitzenden, die in Jagdgenossenschaften organisiert sind, schwächen.

- Es ist dringend notwendig, dass die Politik jetzt mit der Novellierung des Bayerischen Jagdgesetzes die Weichen stellt. Der Grundsatz „Wald vor Wild“ muss endlich auch in den jagdlichen Regelungen konsequent umgesetzt werden. Hierfür benötigen wir die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen. Es hat sich gezeigt, dass bisherige Regelungen und freiwillige Maßnahmen nicht ausreichen, um die Situation vor Ort zu verbessern.
- Das Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung muss im bisherigen Umfang uneingeschränkt fortgesetzt werden. Eine Aufweichung des Vegetationsgutachtens ist nicht akzeptabel. Zusätzlich benötigen wir aber auch flächendeckend ergänzende revierweise Aussagen, die überall von Amtswegen erstellt werden.
- Die vorgesehene Befreiung der Abschussplanung sehen wir kritisch. In Revieren, die eine nicht tragbare Verbissbelastung aufweisen, muss vollumfänglich an der behördlichen Abschussplanung festgehalten werden und sollte künftig als Mindestabschussplan festgesetzt werden. In „roten“ Revieren ist zusätzlich ein verpflichtender körperlicher Nachweis umzusetzen. Dieser ist von den Behörden zu kontrollieren. Weiterhin sind jährliche Revierbegänge von den Behörden durchzuführen.
- In „grünen“ Revieren kann auf Antrag der Jagdgenossenschaft nach Zustimmung der Jagdversammlung eine Befreiung der behördlichen Abschussplanung beantragt werden. Auch hier sind aber regelmäßig ergänzende revierweise Aussagen zu erstellen. Ansonsten ist auch hier an der behördlichen Abschussplanung (als Mindestabschussplan) festzuhalten.
- Wir brauchen dringend eine Neuregelung der Jagdzeiten auf Schalenwild. Diese muss unter Berücksichtigung des Tier- und Muttertierschutzes vom 1.4. bis 31.1. mit einer Synchronisierung der Jagdzeiten der verschiedenen Schalenwildarten gehen. Viele Bundesländer haben ihre Jagdzeiten auf Schalenwild angepasst und sich dabei neben Fragen des Tierschutzes an den sich durch den Klimawandel veränderten Rahmenbedingungen orientiert. Bayern ist von seinen Naturräumen sehr vielfältig, so dass die (sehr gut ausgebildeten) Jagdberechtigten vor Ort eigenverantwortlich entscheiden können, wann eine Jagdruhe erfolgen soll. Die Rechtsprechung der letzten Jahre zur Aufhebung von Schonzeiten weist darauf hin, dass der Gesetzgeber hier handeln muss.
- Eine Novellierung des Jagdgesetzes und weiterer jagdrechtlicher Vorschriften sollte aber auch weitere Regelungen, wie beispielsweise die Abschaffung der verpflichtenden Vorlage von Trophäen bei den Versammlungen der Hegegemeinschaften aufgreifen.“

Quelle: FV Oberbayern

Versand der Holzgutschriften per E-Mail

In naher Zukunft möchten wir Holzgutschriften und Rechnungen nur noch per E-Mail versenden. Bitte teilen Sie uns Ihre aktuelle E-Mail-Adresse mit, falls noch nicht geschehen.
Per E-Mail an info@wbv-holzkirchen.de

Vorführung Seilkranbringung

Am Montag, 02.06., fand im Bergwald nahe Finsterwald eine Schulung zum Thema Seilkranbringung statt. Viele interessierte Waldbesitzer waren vor Ort, um eine Kippmast-Seilkrananlage mit Raupenfahrwerk in Kombination mit einem Baggerharvester in Aktion zu sehen. AELF-Revierleiter Frederik Hiemenz erläuterte das waldbauliche Vorgehen in den hagelgeschädigten Beständen sowie die finanziellen Fördermöglichkeiten für die schonende Holzbringung. WBV-Einsatzleiter Jonas Haber erklärte die Organisation und Durchführung der Hiebsmaßnahmen sowie die Holzvermarktung.



Ab 1. Juli digitale Antragstellung bei der Waldförderung

Im Zuge der Digitalisierung von Behördengängen, wird ab 1. Juli 2025 die Antragstellung von waldbaulichen Fördermaßnahmen nach der WALDFÖPR 2025 (dem Bayerischen Waldförderprogramm) ausschließlich digital möglich sein.

Korbinian Wolf, Bereichsleiter Forsten am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Holzkirchen erläutert kurz, was Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Zukunft tun müssen, um forstliche Fördermittel (u. a. für Pflanzung, Jugendpflege, Naturverjüngung oder Seilkranbringung) zu erhalten.

Frage: Herr Wolf, warum ist zukünftig nur noch eine digitale Antragstellung möglich?

Wolf: Im Zuge der Digitalisierung und zur Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen hat die Bayerische Forstverwaltung beschlossen, dass forstliche Förderanträge in Zukunft nur noch digital gestellt werden können. Dies hat den Vorteil, dass alle wichtigen Daten von Anfang an digital erfasst werden, damit schneller bearbeitet werden können und weniger Fehler passieren. Darüber hinaus können die Antragsteller jederzeit den aktuellen Bearbeitungsstand ihres Antrags einsehen und haben alle ihre Förderanträge an einem Ort zentral gespeichert.



FD Korbinian Wolf, Bereichsleiter Forsten, AELF Holzkirchen

Frage: Wie funktioniert in Zukunft die Antragstellung?

Wolf: Die Antragsstellung erfolgt in Zukunft über das Waldförderportal. Der Zugang erfolgt dabei über „iBALIS“. Dabei handelt es sich um das schon seit Jahren bewährte Förderportal für die landwirtschaftliche Förderung. Das hat aus unserer Sicht den großen Vorteil, dass wir mit einem System arbeiten, das lange erprobt ist und sich bewährt hat.

Frage: Muss man sich dann nicht mehr mit dem örtlichen Förster im Wald treffen und besprechen?

Wolf: Doch, auf alle Fälle. Der persönliche Kontakt ist uns ganz wichtig. Grundsätzlich soll immer davor ein Beratungsgespräch mit dem örtlich zuständigen Förster im Wald erfolgen. Dort wird besprochen, was die Ziele des Waldbesitzers sind und was waldbaulich zu machen wäre. Erst so kann festgestellt werden, ob eine Förderung sinnvoll und möglich ist.

Frage: Und wie kommt der Waldbesitzer ins Waldförderportal?

Wolf: Dafür benötigt er einen Zugang zu iBALIS. Wie bei jedem Onlinesystem braucht er dafür einen Benutzernamen und ein Passwort. In unserem Fall ist das eine Betriebsnummer und eine PIN.

Frage: Haben das schon viele Waldbesitzer?

Wolf: Alle Waldbesitzer, welche eine Landwirtschaft betreiben und landwirtschaftliche Förderung beantragen, haben eine Betriebsnummer und eine PIN. Mit der können sie sich wie gewohnt in iBALIS einloggen und dort aufs Waldförderportal gehen. Ebenfalls haben alle Waldbesitzer, welche bei uns schon einmal eine waldbauliche Förderung beantragt haben, eine Betriebsnummer, aber meist keine PIN. Ihr PIN können sie beim LKV Bayern e.V. beantragen. Hilfe und Infos dazu finden sie unter www.ibalis.bayern.de

Frage: Und was ist mit Waldbesitzern, die keine Betriebsnummer haben?

Wolf: Das ist auch kein Problem. Alle notwendigen Informationen finden diese auf www.ibalis.bayern.de und dort unter *Neu-Registrierung*. Dort müssen sie sich den Antrag auf Zuteilung einer Betriebsnummer herunterladen, diesen ausfüllen und zu uns ans Amt schicken. Entweder per Post oder per E-Mail (poststelle@aelf-hk.bayern.de). Nachdem sie eine Betriebsnummer von uns bekommen haben, müssen sie beim LKV Bayern e.V. ihre PIN beantragen.

Hilfe und Infos dazu finden sie auch unter www.ibalis.bayern.de. Und dann steht der Antragsstellung nichts mehr im Wege.

Frage: Und was ist mit Waldbesitzern, die ihre Betriebsnummer vergessen haben?

Wolf: Die sollen uns am besten an poststelle@aelf-hk.bayern.de eine E-Mail schicken. Dabei ist es sehr wichtig, dass sie uns ihren Namen, ihre Anschrift und ihr Geburtsdatum mitteilen. Nur so können wir schnell prüfen, ob schon eine Betriebsnummer vorhanden ist.

Frage: Zum Schluss, was wünschen Sie sich?

Wolf: Wir erhoffen uns von dem neuen System langfristig eine erhebliche Arbeitserleichterung. Da es für uns Förster aber auch neu ist, wird am Anfang nicht alles immer sofort reibungslos funktionieren. Ich wünsche mir von den Waldbesitzern und auch meinen Leuten, dass jeder etwas Nachsicht und Geduld mit dem anderen hat. Und wir werden die Waldbesitzer bestmöglich unterstützen und ihnen helfen.

Wenn Sie die Nachrichten nicht mehr in Anspruch nehmen wollen, senden Sie uns einfach eine E-Mail an info@wbv-holzkirchen.de.

Holzkirchen, den 04.06.2025

i.A.
Alexander Necker
Geschäftsführer



Waldbesitzervereinigung Holzkirchen w.V.
Rudolf-Diesel-Ring 1b, 83607 Holzkirchen